

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Tino Chrupalla, Steffen Kotré, Enrico Komning, Leif-Erik Holm, Dr. Heiko Heßenkemper, Hansjörg Müller und der Fraktion der AfD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/27440, 19/28128, 19/28605 Nr. 1.7, 19/29069 –**

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Handwerksordnung regelt u. a. die Gründung von Handwerksinnungen und Landesinnungsverbänden. Gemäß § 52 haben gleiche oder ähnliche Handwerke die Möglichkeit, zu einer Handwerksinnung zusammenzutreten. § 79 regelt die Bildung von Landesinnungsverbänden, zu der Handwerksinnungen eines Bundeslandes zusammentreten können. Diese beiden Organisationsformen des Handwerks basieren auf freiwilligen Handlungen von gleichen oder ähnlichen Handwerkern. Die Novellierung durch das Fünfte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften sieht unter § 52, § 61 und § 83 vor, dass Innungen in die Lage versetzt werden, eigenständige Tarifverträge abzuschließen und die damit verbundenen Strukturen zu fördern. Der Gesetzgeber beabsichtigt, das Tarifwesen auf diese Weise zu stärken. Die Novellierung durch das Fünfte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften greift somit massiv in die Organisationsautonomie des Handwerks ein, da die Landes- und Bundesinnungsverbände für das Tarifwesen zuständig sind, um eine flächendeckende und einheitliche Tarifbildung herbeizuführen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Tariffähigkeit der Innungen, wie sie im vorliegenden Gesetzentwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften in den §§ 52, 61 und 83 gefordert wird, in Bezug auf den Abschluss von Tarifverträgen zurückzunehmen und diese Frage weiterhin der Selbstorganisation des Handwerks zu überlassen.

Berlin, den 30. März 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

